

## (1) Werbespotauftrag

Werbespotauftrag im Sinne der nachfolgenden AGB ist der Vertrag über die Ausstrahlung eines Werbespots des Auftraggebers auf dem von der FLH MEDIA DIGITAL zur Verfügung gestellten Werbegegenstands (Digitale Werbeflächen /Monitore im Kassensbereich des Marktes). Der Werbespotauftrag kommt mit seiner Unterzeichnung zustande. Startet der Auftragnehmer die Ausstrahlung nicht innerhalb von 12 Monaten nach der Unterzeichnung dieses Vertrages, so erlischt der Vertrag automatisch.

Anzeige "BUSINESS-Werbepartner": beinhaltet die Werbespot Ausstrahlung auf den Digitalen Werbeflächen im Markt des Standortinhabers  
Anzeige "PREMIUM-Werbepartner": beinhaltet zusätzlich die auf die vorgesehene, prominente Platzierung des Werbepartners auf der Website des Standortinhabers. Voraussetzung hierfür ist, dass FLH MEDIA DIGITAL die Website des Standortinhabers produziert hat und der Markt dem der Platzierung des Werbepartners auf seiner Website zustimmt.

## (2) Vertragsgegenstand

FLH MEDIA DIGITAL hat im Markt des Standortinhabers Monitore installiert, die vom Werbekunden zur Ausstrahlung von Werbespots genutzt werden können. Grundlage dafür ist der Standortvertrag, den FLH MEDIA DIGITAL mit dem Standortinhaber abgeschlossen hat, in dessen Geschäftsräumen die Monitore installiert sind.

## (3) Leistungen des Auftragnehmers

FLH MEDIA DIGITAL produziert auf Wunsch für den Werbepartner nach dessen Vorgaben anhand der übermittelten Werbedaten einen animierten Werbespot mit einer Dauer von 15 Sekunden, oder ein statisches Werbeplakat. Zur Freigabe übermittelt der Auftragnehmer diese Produktion an den Werbepartner.

Nach der Freigabe durch den Werbepartner strahlt der Auftragnehmer die Werbung unverzüglich auf den Monitoren in einer Werbeschleife von maximal 4,5 Minuten während der Öffnungszeiten des Geschäftes aus. Auf jeweiligen Wunsch des Werbepartners aktualisiert FLH MEDIA DIGITAL den Inhalt der Werbung einmal im Monat.

FLH MEDIA DIGITAL leistet Gewähr für die vertragsgemäße Erbringung seiner Leistung zur Durchführung des Vertrages. Offensichtliche Mängel sind dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen. Ansonsten ist insoweit eine Gewährleistung ausgeschlossen.

Fallen Werbeausstrahlungen aus Gründen aus, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, ist das Gewährleistungsrecht des Werbepartners zunächst auf eine Nachholung der ausgefallenen Werbezeit nach Ablauf der Vertragslaufzeit beschränkt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

## (4) Leistungen des Werbepartners

Der Werbepartner stellt FLH MEDIA DIGITAL die für die Leistungserbringung gemäß Ziffer (3) wesentlichen Daten, Produktinformationen und Vorlagen zur Verfügung und versichert, dass er zur Übergabe und Verwendung dieser Vorlagen berechtigt ist. Werbeinhalte, die gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, sind unzulässig.

Für eine fristgerechte Leistungserbringung gemäß Ziffer (3) muss der Werbepartner Logos, Bilder und Fotos in den Dateiformaten PNG, EPS, TIFF oder JPG mit einer Auflösung von 72dpi, sowie Videos in dem Format MP4 mit mindestens 72dpi zur Verfügung stellen. Für ein optimales Werbeergebnis sollten die Metadaten in der Auflösung 1920x1080 geliefert werden.

Wird der jeweils schriftlich bekanntgegebene Termin vom Werbepartner überschritten oder reicht die Qualität der von ihm beigebrachten Daten nicht aus, verlängert sich auch für den Auftragnehmer der Termin zur Leistungserbringung gemäß Ziffer (3) entsprechend, wobei der Vergütungsanspruch von FLH MEDIA DIGITAL hiervon unberührt bleibt.

Nach der Übermittlung der Werbeproduktion durch den Auftragnehmer erteilt der Werbepartner unverzüglich die Freigabe zur Ausstrahlung oder erteilt etwaige Änderungsbegehren unverzüglich mit.

Der Werbepartner ist für die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Werbeinhalte alleine verantwortlich. Der Werbepartner stellt FLH MEDIA DIGITAL insoweit von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei, insbesondere von Ansprüchen aus Urheberrechtsverletzungen oder Wettbewerbsverletzungen.

## (5) Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag beginnt mit der Erstausstrahlung des Werbespots und endet nach einer Laufzeit von 24 Monaten. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 24 Monate, wenn er nicht spätestens acht Wochen vor dem jeweiligen Ablauf in Schriftform gekündigt wird. Im Übrigen ist eine vorzeitige Kündigung nur aus wichtigem Grund zulässig.

## (6) Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dem Werbespotauftrag, insbesondere für die Zahlungsverpflichtung des Werbepartners ist München. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Anzeigenauftrag ist- soweit gesetzlich zulässig- München.

## (7) Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich der Vereinbarung der Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform.

Sofern einzelne Bestimmungen des Werbespotauftrages oder dieser AGB rechtsunwirksam sind oder für rechtsunwirksam erklärt werden, sollen die übrigen Vertragsbestimmungen/AGB von dieser Rechtsfolge unberührt bleiben. Werbepartner und FLH MEDIA DIGITAL gehen insoweit übereinstimmend von der Teilwirksamkeit des Anzeigenauftrages aus und verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Anzeigenauftrages entspricht.